



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

30. Januar 2023
Born Rolf

B 77a Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: An den Sitzungen vom 28. und 29. September 2022 hat die PFK das Eintreten auf die Vorlage beschlossen und einen Teil der Beratungen durchgeführt. Die Fortsetzung und den Beschluss hat sie an ihrer Sitzung vom 9. November 2022 behandelt. In der Oktober-Session 2021 wurde die damalige Botschaft B 77 auf Antrag der PFK zurückgewiesen. Die Regierung erhielt damals den Auftrag, das von der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Roland Müller und Peter Kuratli zu berücksichtigen und dieses äusserst wichtige Anliegen unbedingt umzusetzen. So hat der Regierungsrat in der heute vorliegenden Botschaft B 77a neu unter Punkt 2.4 das Rechtsgutachten und unter 2.4.1 den Hintergrund und die Ergebnisse dazu sowie unter Punkt 2.4.2 die Bedeutungen der Empfehlungen ergänzt. Die schon damals beratenen Anträge, vor allem aus den Mitberichten von anderen Kommissionen, stehen heute auf der Antragsliste für die ergänzte Botschaft B 77a. Ebenfalls kamen einige Anträge bei der Beratung der Botschaft B 77a hinzu. Zu all diesen Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung. Eine längere Diskussion hat die Beteiligungsstrategie der Luzerner Kantonalbank ausgelöst. Hier kam es aber nicht zu einem gemeinsamen Antrag durch die PFK. Schliesslich hat der Kantonsrat in der letzten Oktober-Session das Budget genehmigt. Es war aber wichtig, dass über die Pro- und Kontra-Argumente gesprochen werden konnte. Eine längere Diskussion wurde durch die Präsidien der AKK und der PFK eingebracht. Hier ging es um zwei Bemerkungen, die heute auf der Antragsliste stehen. Ein Antrag will Eignerziele formulieren und danach auch dementsprechend überprüfen. Der zweite Antrag will vermeiden, dass sich eine Bündelung der Aufgaben ergeben kann. Mit der ergänzten Botschaft B 77a konnte der Regierungsrat das verlorene Vertrauen gegenüber dem Kantonsrat und der Bevölkerung wieder aufbauen und festigen. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat, Reto Wyss, dafür, wie gut die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Rechtsgutachten berücksichtigt und aufgeführt wurden. Die vielen Fragen und Anträge zur allgemeinen kantonalen Beteiligungspolitik wurden in der PFK-Sitzung immer kompetent und offen beantwortet. Die PFK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Für die Mitte-Fraktion spricht Daniel Piazza.

Daniel Piazza: Wenn es um die Einflussnahme der Luzerner Politik auf die ausgelagerten Einheiten geht, ist die Beteiligungsstrategie, welche alle vier Jahre neu vorgelegt wird, von besonderer Wichtigkeit. Sie bedarf einer ebenso besonderen Sensibilität nicht nur seitens des Kantons und seiner Eignerrolle gegenüber seinen Beteiligungen, sondern auch im Verhältnis zwischen dem Regierungsrat und dem genehmigenden Kantonsrat. Vor diesem

Hintergrund hat die AKK im vorliegenden Geschäft eine wichtige Rolle eingenommen. Die Rückweisung der Botschaft B 77 im Oktober 2021 war eine Folge davon. Die Rückweisung hat dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, die von der AKK und damit vom Kantonsrat in Auftrag gegebene Überprüfung der Empfehlungen des Rechtsgutachtens und die Ergänzung der Beteiligungsstrategie vorzunehmen und eine neue Botschaft zu erstellen, welche diesen Aufträgen gerecht wird. Mit der nun vorliegenden ergänzten Botschaft B 77a wird die Regierung diesem Auftrag gerecht. Die Mitte begrüsst die erfolgte Ergänzung inhaltlich. Die Empfehlungen aus dem Rechtsgutachten sollen grösstenteils umgesetzt werden, bei einem Teil wird plausibel differenziert und eine Umsetzung gegebenenfalls ins Auge gefasst. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Empfehlungen aus dem Rechtsgutachten – welche ja durch die Auseinandersetzung durch den Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) ausgelöst wurden – nun auch zuhänden der Gesamtheit aller Beteiligungen mit Ernsthaftigkeit, aber auch mit Augenmass aufnimmt. Seitens des Kantonsrates sind wir gut beraten, mit Bezug auf die Definition der Rolle der AKK das gleiche Augenmass an den Tag zu legen. Wir müssen darauf achten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und unserer AKK keine Fesseln anzulegen, zum Beispiel mittels übersensibilisierten Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und damit einer Schwächung der Rolle der für den Kantonsrat eminent wichtigen AKK. Wir brauchen eine starke AKK, und da soll es, nur als Beispiel, auch möglich sein, dass ein Gemeinderatsmitglied in der AKK Einsitz nehmen kann. Fazit: Die Beteiligungsstrategie 2022 ist schlüssig, und die Massnahmen sind sinnvoll und begrüssenswert. Der Regierungsrat hat also ganze Arbeit geleistet. Ganz im Sinn der bereits heute wirkungsvollen, aber künftig noch wirkungsvolleren Steuerung und Aufsicht gilt es aber, die Public Corporate Governance, also die Führung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons, stetig weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die acht Bemerkungen der PFK. Sie setzen Schwerpunkte und geben Stossrichtungen vor, welche wir unterstützen. Dazu äussere ich mich bei der Detailberatung. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Im Oktober 2021 haben alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen die von der Regierung vorgelegte Beteiligungsstrategie 2022 zurückgewiesen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag erteilt, auf Empfehlungen und Bemerkungen zur kantonalen Public Corporate Governance in einer neuen Fassung der Beteiligungsstrategie 2022 einzugehen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie Empfehlungen und Bemerkungen der AKK aufgrund eines Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Subventionen im Falle der VBL in die Beteiligungsstrategie für die Risikogruppen A und B konkret einfließen werden und generell, wo noch Potenziale für die Weiterentwicklung der Public Corporate Governance liegen. Letztlich geht es aufgrund gemachter Erfahrungen um die Einflussnahme auf Verbesserungen von bereits guten Strukturen und Prozessen von der kantonale Public Corporate Governance. Mit der Intervention des Kantonsrates im Oktober 2021 wird die fortwährende Weiterentwicklung der kantonalen Public Corporate Governance weiter gestärkt. Die Regierung geht in der ergänzten Botschaft B 77a zur Beteiligungsstrategie 2022 im Einzelnen auf die Bemerkungen und Empfehlungen der AKK ein, insbesondere deshalb, weil sie grundsätzlich selbst an Verbesserungen interessiert ist, und nicht etwa, weil die Aufsichtsrolle des Kantons im Zusammenhang mit dem Subventionsfall hätte schlecht gewesen sein sollen. Diesbezüglich attestiert man der Regierung eine gute Arbeit. Auf der Ebene der Regierung und jener der Departemente sind daher alle Empfehlungen der AKK umgesetzt worden. Auf der Ebene VVL hat man den Empfehlungen der AKK zugestimmt und auch kontrolliert, dass sie bereits umgesetzt worden sind. Auf der Ebene der Finanzkontrolle werden allfällige Ausweitungen von Kontrollaufgaben und ein regelmässiger Wechsel der Revisionsstellen noch abgeklärt. Im Übrigen werden von der Regierung Empfehlungen, Abläufe und Prozesse, was explizit die kantonalen Beteiligungen betreffen, laufend überprüft und entsprechende Massnahmen auch an die Hand genommen. Die vom Kantonsrat und von der AKK der Regierung mitgegebenen Bemerkungen zur Beteiligungsstrategie 2018 betreffen im Wesentlichen Verbesserungen in

der Aufsicht, bei der Festlegung von Grundsätzen für die Einsitznahme in Gremien sowie eine erhöhte Transparenz bei den Beteiligungen und ein verbessertes Controlling. Die Regierung zeigt in der ergänzten Beteiligungsstrategie in der Botschaft B 77a auf, wie sie die Bemerkungen umgesetzt hat und wo sie gesetzlich verankert worden sind. Da die übrigen strategischen Vorgaben in der kantonalen Beteiligungsstrategie 2022 unverändert geblieben sind, beschränkt sich das Eintreten zur Botschaft B 77a einzig auf die inhaltlichen Ergänzungen. Dem Kantonsrat ist es in der Oktober-Session 2021 allein um die vorher genannten Punkt gegangen. Die Regierung hat aus Sicht der SVP die an sie gestellten Forderungen zur kantonalen Public Corporate Governance vom Oktober 2021 mit den Ergänzungen in der Botschaft B 77a vollumfänglich erfüllt und damit auch einiges für das Vertrauen der Bevölkerung getan. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage mit der ergänzten kantonalen Beteiligungsstrategie 2022 ein und stimmt ihr zu. Zudem unterstützen wir im Wesentlichen die Bemerkungen der PFK.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: Im Herbst 2021 haben wir die Botschaft B 77 beraten. Damals forderten wir mit der Rückweisung der Botschaft, dass das erwähnte Rechtsgutachten zu berücksichtigen sei. Wir hielten damals fest, dass dem Regierungsrat mit der Rückweisung die Möglichkeit gegeben werden soll, das Rechtsgutachten mit einzubeziehen. Damit zeige man gegenüber dem Kantonsrat und auch gegenüber der Bevölkerung, dass man Lehren aus der VBL-Affäre gezogen habe und die Empfehlungen aus dem Rechtsgutachten umsetzen wolle. Dieser Miteinbezug ist nun erfolgt, und die Botschaft B 77a liegt vor. Wir haben den vorliegenden Planungsbericht in der PFK ausführlich beraten, da wir bereits 2021 übernehmen und so eine effiziente Beratung sicherstellen. Leider scheint diese seriöse Beratung nicht von allen gewürdigt zu werden. Erneut wird die Kommissionsitzung in die Session verlagert. Nicht weniger als zehn bereits behandelte und abgelehnte Anträge werden hier erneut eingereicht. Selbstverständlich darf man das. Wir teilen sogar die Meinung, dass dieses Vorgehen bei einzelnen Anträgen Sinn machen kann, aber wir werden heute in der Beratung über Anträge sprechen, welche zum Beispiel mit 15 zu 2 Stimmen deutlich abgelehnt worden sind. Da fragen wir uns schon, wie sinnvoll das ist. In der Botschaft B 30 über die politische Kultur und Zusammenarbeit wurde festgehalten, dass alle Fraktionen in allen Kommissionen vertreten sein sollten. Aktuell ist dies der Fall. Es stellt sich aber schon die Frage, ob das überhaupt nötig ist, wenn wir die Kommissionsberatungen während der Session praktisch eins zu eins wiederholen. Im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft B 77 respektive B 77a zeigte sich aber auch, wie die kommissionsübergreifende Zusammenarbeit funktionieren kann. Die Rückweisungsanträge vor einem Jahr wurden zum Beispiel von der AKK und der Staatspolitischen Kommission (SPK) eingereicht, und heute beraten wir über Anträge, welche aus der Feder der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) stammen oder sogar gemeinsam von den AKK- und PFK-Präsidien erarbeitet wurden. Die FDP-Fraktion würdigt die Kommissionsarbeit und unterstützt die acht Anträge der PFK. Zu den übrigen Anträgen äussern wir uns im Verlauf der Beratung. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Die Beteiligungsstrategie ist für uns die Grundlage, um die zahlreichen Beteiligungen zu steuern. Dabei geht es um zahlreiche äusserst wichtige Staatsaufgaben. Die Beteiligungsstrategie B 77 ist sehr ähnlich wie die letzte, welche damals einstimmig genehmigt wurde, auch wenn im Detail noch Anpassungen vorgenommen wurden. Wir alle sind uns aber wahrscheinlich unserer Verantwortung im vorletzten Jahr neu bewusst geworden und hätten fahrlässig gehandelt, wenn wir die Lehren aus den Ereignissen der letzten Jahre nicht gezogen hätten. Ohne gehandelt zu haben, müssten wir uns bei erneuten Vorkommnissen vorwerfen lassen, dass wir weder die Zeichen der Zeit noch das externe Gutachten genügend berücksichtigt hätten. Die AKK hat mit einem externen Gutachten die klaren Mängel aufgezeigt und vom Regierungsrat gefordert, dass die Empfehlungen aus dem Gutachten aufzunehmen sind. Gerade bei der Offenlegung der Interessenbindungen und den Mandatsverträgen gibt es Nachholbedarf. Deshalb war die

Rückweisung der Botschaft B 77 in der Oktober-Session 2021 die logische Konsequenz unseres Rates. Die Zusatzschleife, welche die Botschaft B 77 nun genommen hat, hat sich grundsätzlich gelohnt. Die Empfehlungen der AKK wurden vom Regierungsrat grösstenteils aufgenommen. Mit den Anpassungen in der Botschaft B 77a sind wir einverstanden. Wir würden es allerdings sehr begrüßen, wenn über alle Organisationen hinweg gewisse allgemeingültige Regeln eingefordert werden, dies zum Beispiel im Bereich Diskriminierung und Verantwortung gegenüber dem Personal oder bei der Lohntransparenz und den zum Teil exorbitanten Entschädigungen der strategischen Ebene. Wir müssen hier noch aktiver sein, mehr klare Leitplanken setzen, mehr kontrollieren und mehr prüfen. Wie in der Antwort auf die Anfrage A 924 von Yvonne Hunkeler beschrieben, hätte unser Rat über die Eignerstrategie Zugriff auf die strategische Ebene der Beteiligung. Dies müssen wir in Zukunft noch besser nutzen. Es braucht bessere und klare Bestimmungen, zum Beispiel in Bezug auf die Bildung von Tochtergesellschaften in ausgelagerten Organisationen. Es geht nicht an, dass in der Beteiligungsstrategie verschiedene Themen beschrieben und aufgenommen werden, aber trotzdem zu wenig oder gar nichts passiert. Wichtig ist uns auch, dass gegenüber den Organisationen klar signalisiert wird, dass man eine Lohnentwicklung im Rahmen der Teuerung erwartet, damit die Leistungen weiterhin auf einem Niveau angeboten werden können, ohne einen kalten Abbau zu betreiben. Dies bedeutet natürlich gleichermassen eine sukzessive Anhebung der Beiträge an diese Betriebe. Ein grosses Fragezeichen, setzen wir bei der Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank (LUKB). Wie von der PFK-Präsidentin erklärt, haben wir in der Kommissionssitzung lange über dieses Thema diskutiert. In der derzeitigen Situation ist die Kapitalerhöhung mit einem sehr hohen Risiko verbunden. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist nicht nur für die Bank riskant, sondern in mehrerlei Hinsicht auch für den Kanton. Selbst wenn die Strategie der LUKB aufgehen sollte, bleibt die Bindung von derart viel Kapital ein Risiko für den Kanton, denn es droht, dass die Kapitalerhöhung die Schuldenbremse schon in naher Zukunft sprengt, insbesondere in der jetzigen Situation, wo Beiträge der Nationalbank ausbleiben und die angedachte Steuergesetzesrevision zu grossen Verlusten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) führt. Das Risiko wird noch grösser, da andere Investitionskosten steigen könnten oder werden. Gerne hätten wir in der heutigen Debatte Bemerkungen zur Kapitalerhöhung der Kantonalbank eingereicht. Da der AFP 2023–2026 von unserem Rat schon beraten wurde und all die verschiedenen Anträge zum Geschäft in Bezug auf die Kantonalbank abgelehnt wurden, macht es für uns zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn, nochmals eine Diskussion zu führen. Wir haben aus den vergangenen Jahren gelernt. Die überarbeitete Beteiligungsstrategie nimmt die Empfehlungen der AKK auf. Verschiedene Anliegen werden mit den PFK-Bemerkungen von der Regierung geprüft und gehen für uns in die richtige Richtung. Die SP will bei einigen Themen noch griffigere Bemerkungen, so zum Beispiel bei der Förderung von Ausbildungsplätzen, Lehrstellen, Praktika, beim Datenschutz, bei einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter sowie der Lohntransparenz. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für die G/JG-Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Es liegt schon etwas länger zurück, aber Sie erinnern sich sicher an die einstimmige Ablehnung der damals erstmals vorgelegten Beteiligungsstrategie – ein bemerkenswerter Vorgang. Wenn eine Beteiligungsstrategie einstimmig zurückgewiesen wird, ist das durchaus bedenklich und sollte heute zur kritischen Selbstreflexion anregen, aber auch in vier Jahren wieder. Mit den Anpassungen in der neu aufgelegten Beteiligungsstrategie ist die G/JG-Fraktion grundsätzlich zufrieden. Die Aufträge und Anregungen der AKK sowie aus dem Rechtsgutachten wurden grossmehrheitlich übernommen und eingearbeitet. Meine Vorredner haben sich dazu schon detailliert geäussert. Aus unserer Sicht möchte ich einen Punkt hervorheben: Wir begrüßen es insbesondere, dass die Empfehlungen der AKK bezüglich eines vermehrten Einbezugs der Finanzkontrolle positiv aufgenommen werden. Der Auftrag und die Personalressourcen in der Finanzkontrolle müssen aber im Einklang sein. Es darf nicht sein, dass der Auftrag

beziehungsweise die Kompetenzen der Finanzkontrolle zwar erhöht würden, dies aber bei gleichbleibendem Personal gar nicht bewältigt werden kann. Aus der Debatte in der PFK und auf Anregung der AKK sind zudem einige wichtige Anträge entstanden, die Controlling- und Compliance-Anliegen aufnehmen. Diesen Anträgen stimmen wir zu. Sehr erfreut sind wir auch, dass unser Antrag zur früheren Erarbeitung der Klimaberichte in der PFK bereits für das Jahr 2023 eine Mehrheit gefunden hat. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Signal des Kantons an seine ausgelagerten Einheiten. Wichtig ist aber auch, dass aus den Berichten auch konkrete Umsetzungen und Anpassungen entstehen. Die Beteiligungsstrategie ist ein wichtiges politisches Steuerungsinstrument. Aus unserer Sicht ist es äusserst wichtig, dass man nicht nur auslagert, sondern die Verantwortung für ausgelagerte Einheiten und Beteiligungen nicht vernachlässigt und die Verantwortung als indirekter Arbeitgeber wahrnimmt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Lohnungleichheit, Lohntransparenz, Diskriminierung am Arbeitsplatz und vor allem die Förderung und Erreichung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene. Diesbezüglich haben wir einen Antrag eingereicht. Der Kanton hat bei ausgelagerten Einheiten und bei Beteiligungen die Verantwortung voranzugehen und über alle Organisationen hinweg allgemeingültige Vorgaben zu machen, welche über das absolute Minimum hinausgehen. Aus unserer Sicht wurde mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie eine Chance verpasst, auf dem immer noch langen Weg zur Gleichstellung einen mutigen Schritt voranzumachen und so auch die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Wir stimmen deshalb den gestellten Anträgen zu, die bezüglich dieser verschiedenen Punkte eine Verbesserung der Beteiligungsstrategie bewirken wollen.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die Beteiligungsstrategie ist das Instrument des Kantons, um den Unternehmen und Organisationen, an denen er beteiligt ist, strategische Vorgaben machen zu können. Diese wurde 2021 von unserem Rat zurückgewiesen. Insbesondere sollte die Regierung die Empfehlungen und Feststellungen aus dem Rechtsgutachten zur kantonalen Public Corporate Governance berücksichtigen. Mit der ergänzten Beteiligungsstrategie kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Diese sieht neu auch Ausstandsregeln und eine Offenlegung heikler Mandate vor. Wir sind froh um diese Zusatzschleife und glauben, dass die vorliegende Beteiligungsstrategie bedeutend besser ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt. Deshalb unterstützen wir insbesondere die Bemerkungen der PFK. Es geht vor allem darum, im Bereich der Gleichstellung und der Vertretung der Frauen in den obersten Führungsgremien endlich zu einem System zu kommen, das nachhaltig eine Veränderung beim Funktionieren dieser Managementebenen ermöglicht. Das bedeutet eine Vertretung von mindestens 30 Prozent. Wir unterstützen ebenfalls alle Bemerkungen, die Transparenz fordern. Wir sind überzeugt, dass Transparenz immer ein erster Schritt ist in Richtung von Massnahmen, die zu einer Verbesserung beitragen können. Transparenz allein ist aber am Ende des Tages nicht immer schon das Ergebnis. Die Kapitalerhöhung der LUKB von 300 Millionen Franken ist sehr umfassend. Wir sind dieser gegenüber sehr kritisch eingestellt, weil die Risiken zu wenig genau abgeschätzt wurden. Es wird ein Risiko für die Bevölkerung und die Luzerner Volkswirtschaft eingegangen, das in unserem Rat zu wenig reflektiert wurde. Wahrscheinlich werden wir die Gelegenheit erhalten, über die beiden hängigen Vorstösse zu diesem Thema zu diskutieren. Mit einer Ausnahme stimmen wir allen Bemerkungen der PFK zu. Wir äussern uns nicht mehr zu allen Bemerkungen, sondern nur zu jenen, welche die Schwerpunkte der GLP betreffen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Da Sie in Ihren Eintretensvoten die wesentlichen Ausführungen schon gemacht haben, halte ich mich kurz. Aus unserer Sicht hat die Regierung den Auftrag des Parlaments mit der ergänzenden Botschaft B 77a umgesetzt. Auch die Beratung in der PFK hat gezeigt, dass wir hier eine übereinstimmende Haltung haben. Zu den einzelnen Bemerkungen äussere ich mich bei der Detailberatung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Formulieren und Überprüfen der Eignerziele: Die in der Eignerstrategie definierten Ziele sind so zu formulieren, dass überprüft werden kann, ob sie erreicht werden. Sie sind mit den Legislaturzielen abzugleichen und es ist ein geeignetes und systematisches Controlling einzurichten. Es ist zu definieren, wie die Eignerziele kontrolliert werden und wie darüber berichtet wird.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung wurde von der AKK und der PFK gemeinsam eingebracht. Die PFK hat die Bemerkung einstimmig überwiesen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 101 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu Allgemein: Vermeiden einer Aufgabenbündelung: Die Aufsicht über die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung hat inskünftig personell unabhängig von der Funktion der Eignervertretung zu erfolgen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung ist der PFK sehr wichtig, weshalb sie einstimmig überwiesen wurde.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir erachten die Bemerkung der PFK als weitreichend, aber auch als sehr gut und zielführend. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Schaller Riccarda zu Allgemein: Die Ergebnisse der Lohngleichheitsstudien von Unternehmen mit Beteiligung des Kantons sind zu veröffentlichen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Riccarda Schaller: Diese Bemerkung liegt mir am Herzen, denn ich glaube, wir verpassen sonst eine Chance. Es gibt die Lohnungleichheitsstudien beziehungsweise vom Bund gewisse Vorgaben, inwieweit sich die Unternehmen in einer Marche profilieren können, wenn sie eine gute Lohngleichheit vorweisen. Die LUKB beispielsweise veröffentlicht diese Ergebnisse. Das ist in der heutigen Zeit sehr wichtig, gerade wenn man als Arbeitgeber Werbung für sich machen will, denn die Arbeitnehmenden schenken der Lohngleichheit zunehmend Beachtung. Deshalb wäre es eine Chance, wenn Unternehmen mit Beteiligungen des Kantons diese Ergebnisse veröffentlichen. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Daniel Piazza: Der Entscheid darüber, ob man das Ergebnis von Lohnungleichheitsstudien öffentlich machen soll, ist nach Meinung der Mitte-Fraktion eine operative Angelegenheit der Unternehmung beziehungsweise letztlich Sache des Verwaltungsrates. Hingegen ist die Überwachung der Lohngleichheit durch den Regierungsrat – das heisst durch das Aufsichtsorgan des Kantons als Eigner – wichtig. Das ist heute bereits der Fall. Der Regierungsrat veröffentlicht die Resultate in seiner Berichterstattung an unseren Rat und damit auch an die Öffentlichkeit. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

David Roth: Auch wir haben einige Anträge aus der Kommission nochmals eingereicht. Das gibt mir die kühne Hoffnung, dass hier im Rat vielleicht auch aufgrund der Geschlechterzusammensetzung die Aufgeschlossenheit und die Modernität etwas grösser sind als in der PFK. Es ist nicht undenkbar, dass man in der heutigen Zeit transparent zu Zahlen, aber auch zu Schwächen steht. Nicht nur die LUKB, sondern auch viele andere staatseigene Betriebe veröffentlichen ihre Lohnungleichheitsstudien regelmässig, und zwar auch dann, wenn sie nicht so gut ausfallen. Ich habe die Lohnungleichheitsuntersuchungen der Post vor mir. Bei der Post werden im Bereich Immobilien-Management und Services AG ein Minus von 8,9 Prozent und gleichzeitig die geplanten Massnahmen ausgewiesen. Der Erfolg wird mit einer zweijährlichen Veröffentlichung sichtbar. Man kann damit zeigen, dass man

nicht nur Schwächen erkennt, sondern dass man sie auch löst. Damit es eine gelebte Transparenz wird nicht nur beim Staat und bei staatseigenen Betrieben, sondern auch in der Privatwirtschaft, hat auch der Kanton eine Verantwortung, indem er mit gutem Beispiel vorangeht. Wir müssen doch keine Geheimnistuerei daraus machen, sondern die Prozentzahlen veröffentlichen. Eine Abweichung von 5 Prozent soll ja noch zulässig sein. Das ist natürlich eine fiktive Grenze. Ich selber glaube, 5 Prozent sind immer noch zu viel. Um den Druck konstant aufrechtzuerhalten, hilft das Hinschauen sehr viel. Deshalb bitte ich Sie, sich der Fraktion Modernität anzuschliessen und keine Angst vor Transparenz zu haben. So sind Sie nicht nur in der Staatsführung auf der Höhe der Zeit, sondern auch bei der privaten Unternehmensführung, die das immer mehr macht.

Fabrizio Misticoni: In der Eignerstrategie steht, dass wir eine fortschrittliche und transparente Lohnpolitik anstreben. Eine Veröffentlichung dieser Zahlen macht also Sinn. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt nach Transparenz. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre es schade, wenn man auf die Hälfte der Arbeitskräfte verzichten möchte beziehungsweise für sie weniger attraktiv ist, weil man nicht veröffentlicht, wo man steht. So wird man auch nicht dazu gezwungen zu erklären, was man gegen diese Ungleichheiten zu tun gedenkt. Wie den Zeitungen zu entnehmen war, liegt die Toleranzschwelle bei 5 Prozent. Über diese Zahl kann man tatsächlich diskutieren. Aber wenn diese Schwelle nicht einmal überschritten wurde, gibt es auch keinen Grund, die Zahlen nicht zu veröffentlichen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Andreas Bärtschi: Es bestehen bereits eidgenössische Regeln zu diesem Thema. Aus wahrer liberaler Sicht setzen wir uns für die unternehmerische Freiheit ein und lehnen die zusätzlichen Regeln für staatsnahe Betriebe und somit die Bemerkung ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Die Lohnungleichheitsanalysen sind sehr technisch. Sie haben einen klaren Adressaten: den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, aber sicher nicht die Öffentlichkeit. Ich habe mich selber schon mit solchen Lohnanalysen befasst. Bei allem statistischem Know-how muss ich sagen, dass bei mir grosse Fragezeichen zurückgeblieben sind. Es ist sehr optimistisch gedacht, der Bevölkerung zuzumuten, diese Zahlen direkt richtig interpretieren zu können. Es ist richtig, dass die Zahlen offengelegt werden, wenn die Lohnungleichheit nicht besteht und erklärt werden muss, was dagegen unternommen wird. Aber eine generelle Veröffentlichung geht zu weit. Es stellt sich auch die Frage, mit wem der Vergleich angestellt wird. Der Mix oder die Abweichung wird nicht in allen Branchen gleich sein. So wie die Bemerkung formuliert ist, müssten alle Beteiligungen veröffentlicht werden, also selbst dann, wenn der Kanton einen minimalen Anteil hätte. Das kann der Kanton nicht beschliessen. Auch aus diesem Grund ist die Bemerkung abzulehnen.

Simone Brunner: Zum Votum von Armin Hartmann: Es sind Unternehmen mit Beteiligung des Kantons. Entsprechend hat die Öffentlichkeit, also die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, ein Interesse zu wissen, wie es in den verschiedenen Unternehmen mit der Lohnungleichheit steht. Ich glaube, dass unsere Bevölkerung intelligent genug ist, um diese Daten interpretieren zu können.

Pia Engler: Wir sprechen nicht von den unternehmerischen Freiheiten, wir greifen nicht ein, sondern es geht um die Beteiligung des Kantons. Wir tragen diesbezüglich eine grosse Verantwortung. Auch in diesen Unternehmen gibt es einen Fachkräftemangel. Es ist wichtig, dass sich die Stellensuchenden entsprechend informieren können, denn sie stellen Vergleiche an. Die Zahlen zu veröffentlichen, ist ein Wettbewerbsvorteil.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Bemerkung macht keinen Unterschied zwischen Mehr- und Minderheitsbeteiligungen. Es ist etwas schwierig, wenn wir einen marginalen Beitrag leisten, aber vollständig durchgreifen wollen. Zudem ist es nicht konsequent. Ich finde es nicht konsequent, wenn gewisse Einheiten ausgelagert und strategische Räte eingesetzt werden, diesen aber alles vorgeschrieben wird. Konsequenterweise müsste in diesem Fall auf eine Auslagerung verzichtet werden.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 73 zu 41 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 9 ff. - 2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien: Bei jeder Einsitznahme von Exekutivmitgliedern oder Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons in Entscheidungsorganen der Beteiligungen oder ihrer Tochtergesellschaften muss eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung stammt aus einem Mitbericht der WAK. Nach erfolgter Diskussion hat die PFK die Bemerkung einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bei Beteiligungen mit der Risikokategorie A und B setzen wir das bereits heute so um. Im Sinn einer stufengerechten Umsetzung verzichten wir bei der Kategorie C darauf, Mandatsverträge abzuschliessen. Wir halten das auch in Zukunft für zielorientiert. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 116 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 30 % und GL-Ebene mit mind. 20 % sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

Bemerkung Fanaj Ylfete zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 30 % und GL-Ebene mit rund 30 % sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit mind. 40 % und GL-Ebene mit mind. 30 % sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung der PFK stammt aus dem Mitbericht der WAK. Die PFK hat der Bemerkung mit 10 zu 7 Stimmen zugestimmt. Dieser Bemerkung haben wir die Bemerkung von Ylfete Fanaj gegenübergestellt. Die Bemerkung von Ylfete Fanaj ist dabei unterlegen. Die Bemerkung von Fabrizio Misticoni ist der PFK nicht vorgelegen. Ich empfehle Ihnen, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Ylfete Fanaj: Das Weltwirtschaftsforum (WEF) zeigt in einem internationalen Vergleich alle paar Jahre auf, wie die Gleichstellung in der Gesellschaft erreicht wird. Bei dem Tempo, das wir in unserem Land haben, dauert es noch rund 100 Jahre, bis wir die Gleichstellung erreicht haben, weil alles so langsam geht. Das sieht man auch bei diesem Thema. Meine Bemerkung, die im Rahmen der Beteiligungsstrategie vor sechs Jahren angenommen wurde, nämlich 30 Prozent Geschlechteranteil auf den obersten Führungsgremien zu berücksichtigen, ist erst jetzt in die Eignerstrategie eingeflossen. Jetzt geht es um die Geschäftsleitungsebene. Aktuell sieht die Vertretung von Frauen auf der Verwaltungsratsebene wie folgt aus: Bei der LUKB sind es zwei von acht, beim Luzerner

Kantonsspital (LUKS) sind es drei von neun, bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) sind es drei von acht und bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) zwei von zwölf. Es gibt aber auch gute Beispiele, etwa bei der Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben (SSBL) sind es vier von neun. Auf der Ebene der Geschäftsleitungen sieht es mit der Vertretung von Frauen anders aus: bei der LUKB null von fünf, beim LUKS eine von neun, und zwar erst seit diesem Monat, bei der Lups eine von sieben, bei der LUPK null von fünf, bei der Stiftung Brändi zwei von fünf und bei der SSBL drei von sechs. Der Handlungsbedarf ist also mehr als gegeben. Mit diesen 20 Prozent, die wir uns als Ziel setzen, müssen die Organisationen das Ziel erst in vier Jahren in die Eignerstrategie aufnehmen. Bis sie Bericht erstatten müssen, dauert es wieder fast acht Jahre. Bei diesem Tempo wird es also ewig dauern. Das Ziel von rund 30 Prozent zu erreichen, ist nicht zu ambitioniert. Deshalb bitte ich Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Fabrizio Misticoni: Wir fordern in beiden Bereichen 10 Prozent mehr. Meine Vorrednerin hat es schon ausgeführt. Aus unserer Sicht entspricht die Bemerkung der PFK dem Stand, den wir heute schon erreicht haben sollten. Deshalb haben wir Prioritäten gesetzt und möchten das Tempo erhöhen. Es wird auch dann noch lange dauern, um eine angemessene Vertretung aller Geschlechter auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene zu erzielen. Aus unserer Sicht sollte das dem Kanton als direkter oder indirekter Arbeitgeber wichtig sein, und er sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen und die beiden anderen Bemerkungen abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Ylfete Fanaj der Bemerkung von Fabrizio Misticoni mit 85 zu 29 Stimmen vor.

In einer weiteren Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung der PFK der Bemerkung von Ylfete Fanaj mit 73 zu 43 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung stimmt der Rat der Bemerkung der PFK mit 91 zu 21 Stimmen zu.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Der Regierungsrat überprüft, in welchen strategischen Führungsgremien eine Vertretung der Personalinteressen eingebunden werden kann und stellt die im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher (analog der Regelung bei bundeseigenen oder bundesnachen Betrieben).

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Melanie Setz Isenegger: Es gibt genügend Firmen, vor allem staatseigene Betriebe, bei denen wir in der Vergangenheit froh gewesen wären, wenn Personalvertreterinnen und -vertreter in den Verwaltungsräten vertreten gewesen wären, um bereits im Vorfeld allfällige Querelen abfangen und die wichtige Stimme der Arbeitnehmenden in den Betrieben einbringen zu können. Es gibt genügend Betriebe auf Bundesebene wie etwa die Post, die Swisscom oder die SBB, in welchen das schon seit Jahren sehr gut funktioniert. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass wir fachlich geeignete Persönlichkeiten in den strategischen Führungsorganen brauchen und nicht primär Vertretungen aus dem Personal.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Meier Anja zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Organisationen mit kantonaler Beteiligung orientieren sich an der aktuellen Datenschutzverordnung und zeitgemässen Vorkehrungen zum Schutz der Daten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Anja Meier: Im September 2022 hat unser Rat die Spitalstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Eines der Kernziele dieses Planungsberichtes war die Förderung von Transparenz und Vertrauen sowie die Gewährleistung der Sicherheit. Dabei spielt der Datenschutz eine Schlüsselrolle. In der damaligen Beratung haben Sie einer Bemerkung der SPK zugestimmt, wonach die Zielsetzungen der Digitalstrategie künftig auch in der Eignerstrategie zu verankern sind. Die vorliegende Bemerkung verlangt nichts anderes als die Herstellung von Kohärenz zwischen der Digital- und der Beteiligungsstrategie. Sie alle stimmen mir wohl zu, dass der Datenschutz nicht nur in der Verwaltung im engeren Sinn zentral ist. Betriebe, an denen der Kanton beteiligt ist und die wichtige öffentliche Dienstleistungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung erbringen, bearbeiten unter Umständen sehr persönliche Daten. Auch sie sind zunehmend Cyberangriffen ausgesetzt. Die Datenschutzvorgaben müssen durch einen verantwortungsvollen Eigner als Leitplanke gesetzt werden. Das ist nichts anderes als im Interesse des Kantons und von uns allen. Ich wage zu prognostizieren, dass Regierungsrat Reto Wyss antworten wird, dass die Bemerkung überflüssig sei, weil ja sowieso erwartet werde, dass alle Datenschutzbestimmungen eingehalten würden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass Erwartungen zwar gut sind, aber für den Eigner eine explizite Festschreibung, also eine besondere Hervorhebung, vor dem Hintergrund einer zunehmend unsicheren digitalen Welt besser ist, um die Betriebe in ihre rechtmässige Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Gian Waldvogel: Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass dem Wert des Datenschutzes gerade bei dem Kanton nahen ausgelagerten Einheiten Rechnung getragen werden muss, wie das bei der Digitalstrategie der Fall ist. Legiferieren ist immer besser als «Laferieren», und diese Rechtssicherheit können wir so schaffen. Viele dieser Organisationen beschäftigen sich stark mit der Digitalisierung, aber vielleicht nicht alle. Wir als Kantonsrat können mit dieser Bemerkung die Botschaft mitgeben, den Datenschutz mit höchster Priorität zu verfolgen. Ich gehe davon aus, dass es sich um viele Institutionen mit heiklen Daten handelt. Deshalb braucht es für den Datenschutz auch die notwendigen Ressourcen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Anja Meier hat nicht ganz unrecht, es kann ja nicht sein, dass wir in einer Beteiligungsstrategie die Gesetze schreiben, die eingehalten werden müssen, sondern diese müssen integral eingehalten werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der Bereich Datenschutz, aber noch viele weitere Bereiche. Ich glaube nicht, dass Sie es akzeptieren würden, wenn wir die Argumentation verfolgen, es sei ja in der Beteiligungsstrategie nicht festgehalten und darum hätten wir dieses oder jenes Gesetz nicht eingehalten. Das ist nicht zielführend.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Organisationen mit kantonaler Beteiligung stellen grosszügig Praktika, Lehrstellen, Ausbildungsplätze etc. zur Verfügung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung ist der PFK vorgelegen und mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Michael Ledergerber: Im September 2021 hat die PFK zum ersten Mal über diese Bemerkung diskutiert. In der Zwischenzeit hat sich der Fachkräftemangel akzentuiert und stellt uns vor sehr grosse Probleme und Herausforderungen. Daher macht es aus unserer Sicht Sinn, diese Bemerkung nochmals in den Rat zu tragen. Der Kanton soll in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen und aktiv Massnahmen gegen den Fachkräftemangel ergreifen. Deshalb sind wir überzeugt, dass alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung grosszügig Praktika, Lehrstellen und Ausbildungsplätze zur

Verfügung stellen müssen. Mit dieser Bemerkung übernehmen der Kanton und alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung Verantwortung. Der Kanton kann beim Thema Fachkräftemangel eine zusätzliche aktive Rolle einnehmen. Ich bitte Sie, die Bemerkung auch im Hinblick darauf, dass diese vermutlich erst 2026 in die neue Beteiligungsstrategie Eingang finden wird, zu überweisen. Ich denke, dass wir zu diesem Zeitpunkt froh sein werden, eine griffigere Bemerkung als jene der PFK zu haben.

Reto Frank: Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, Lehrstellen zu schaffen, Praktikplätze anzubieten und mit einer Ausbildung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Den in der Bemerkung verwendeten Begriff «grosszügig» können wir nicht unterstützen. Es kann auch zu viel sein, und dann kommt die Betreuung zu kurz. Es braucht ein richtiges Mass und die richtige Betreuung, sonst kann es auch in die falsche Richtung gehen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab. In einer weiteren Bemerkung der PFK wird auf dieses Thema hingewiesen, dieser Bemerkung stimmen wir zu.

Daniel Piazza: Die Bemerkung 14 der PFK, welche wir später behandeln, deckt die Anliegen rund um Ausbildung, Lernende, Ausbildungsplätze und auch Qualitätskriterien sehr gut ab. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion der Bemerkung 14 zu, lehnt jedoch die vorliegende Bemerkung 10 ab. Hinzu kommt, dass sich die Bemerkung 14 auf die Kapitel 3.1 und 3.2 der Beteiligungsstrategie und damit direkt auf die strategischen Ziele bezieht. Das ist aus unserer Sicht zielführend und der richtige Ort, um der Regierung dieses Anliegen mitzugeben.

Andreas Bärtschi: Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Ausbildungsplätze, Praktika und Lehrstellen sind für die FDP eine Herzensangelegenheit. Wir erachten aber die Bemerkung 14 der PFK als zielführender und lehnen die vorliegende Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bezüglich: Förderung einer angenehmen inklusiven Arbeitskultur sowie die aktive und regelmässige Prävention von Mobbing, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, Homophobie etc.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Pia Engler: Die Arbeitsbedingungen und eine positiv geprägte Arbeitskultur sind heute ein wichtiges Merkmal für die Attraktivität der Arbeitgebenden und können im Rennen um gute Arbeitskräfte matchentscheidend sein. Die arbeitgeberische Fürsorgepflicht, eine Antidiskriminierungsregelung und Vorgaben des Obligationenrechts (OR) gibt es heute schon. Wie wir alle wissen, werden diese Vorgaben nicht überall gleich ernst genommen und gelebt. Der Kanton soll dort, wo er Einflussmöglichkeiten hat, seinen Einfluss geltend machen. Die Organisationen sollen aktiv ausweisen müssen, wie sie Themen wie Mobbing, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus oder Homophobie angehen und wie sie ihre Arbeitskultur gestalten und lenken, damit sich alle Menschen in einem Betrieb sicher fühlen können. Ohne konkrete Massnahmen entfaltet die Massnahme keine Wirkung. Wir haben als Eigner eine Verantwortung, die wir wahrnehmen wollen, indem wir darauf achten. Es ist bekannt, dass diverse Teams bessere Leistung erbringen, weil ihre Sicht umfassender und inklusiver ist. Stärken wir also die Organisationen, die bereits heute Diversität fördern und ihre Arbeitskultur entsprechend pflegen, und bringen wir diese in jene Organisationen, die dies heute noch nicht oder zu wenig tun. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Reto Frank: Hier verhält es sich ähnlich, wie bei der Bemerkung 10. Grundsätzlich ist das Anliegen zu unterstützen. Die Bemerkung 15 der PFK verfolgt das gleiche Ziel. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb der Bemerkung 15 der PFK zu und lehnt die Bemerkung 11 ab.

Daniel Piazza: Wie es schon mein Vorredner erwähnt hat, ist das Anliegen absolut

unbestritten. Die Bemerkung 15 der PFK mit der Forderung nach fortschrittlichen, sozialverantwortlichen, transparenten und ethischen Grundsätzen, stellt die Gleichstellung und Chancengleichheit sicher. Die Bemerkung 15 der PFK zielt ebenfalls wieder ab auf die Kapitel 3.1 und 3.2, das heisst auf die strategischen Ziele. Vor diesem Hintergrund lehnt die Mitte-Fraktion die vorliegende Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 36 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David zu S. 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Von Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird eine Lohntransparenz bei obersten strategischen und operativen Führungsorganen einverlangt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK vor und wurde mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt.

David Roth: Gerade das jüngste Beispiel zeigt, dass Transparenz eine Bedingung ist, um sich überhaupt darüber aufregen und stören und eine Änderung verlangen zu können. Auf dieser Ebene ist Transparenz weitgehend Standard, auch in weiten Teilen der Privatwirtschaft. Es ist nichts anderes als an der Zeit, Transparenz einzufordern. Wir kennen unzählige Beispiele, wo Transparenz praktiziert wird, auch in staatseigenen Betrieben. Es leuchtet niemandem ein, wenn insbesondere eine Fraktion, die mehr zu Salärzahlungen und deren Zusammensetzung Auskunft verlangt, die vorliegende Bemerkung ablehnt. So führt man einen transparenten Staat und staatseigene Organisationen sicher nicht. In der Bevölkerung soll nicht der Eindruck entstehen, dass Organisationen zuerst ausgelagert werden und danach die grosse Selbstbedienung beginnt, sondern man soll das Vertrauen durch Transparenz bestätigen. Auch ausgelagerten Organisationen, denen der Kanton Geld zur Verfügung stellt, um den Service public zu erfüllen, sollen zeigen, dass sie ihre Aufgaben kostenbewusst erfüllen. Deshalb bitte ich Sie, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse, der Bemerkung zuzustimmen.

Reto Frank: Es nicht zielführend, die einzelnen Löhne aufzuführen. Es ist jetzt schon so, dass die Gesamtsumme der Entschädigungen der Mitglieder von strategischen Führungsorganen aufgeführt werden. Das muss genügen. Alles andere ist persönlich und Angelegenheit der Unternehmen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Daniel Piazza: Aus Sicht der Mitte-Fraktion genügt es, dass bei den Mehrheitsbeteiligungen, insbesondere in den drei A- sowie zwölf B-Beteiligungen, mindestens die Grundzüge der Entschädigungen veröffentlicht werden, beispielsweise auch beim LUKS. So steht es zumindest in der Botschaft. Das heisst die Gesamtentschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die jeweils höchste Entschädigung pro Gremium, also der Verwaltungsratspräsident sowie der Geschäftsführer oder CEO, sollen transparent gemacht werden. Das Gleiche von den Minderheitsbeteiligungen zu verlangen, ist entweder nicht durchsetzbar oder schafft dem Kanton als Eigner keinen Mehrwert. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu. Transparenz ist nichts Gefährliches. Auf diese Veränderung müssen wir uns unbedingt einlassen. In der zukünftigen Welt mit der Digitalisierung, fehlenden Fachkräften und einem veränderten Arbeitsmarkt erhält die Transparenz eine ganz andere Rolle. Sie wird ein Schlüsselement in Bezug auf das Vertrauen. Wir haben jetzt die Chance, Transparenz einzufordern und sie zu leben. Ich bitte Sie alle, keine Angst vor Transparenz zu haben. Ich habe lange bei einer Krankenversicherung gearbeitet, die seit 2017 die Löhne der obersten Gremien offenlegen muss. Deshalb hat niemand weniger Lohn erhalten. Es führt dazu, dass man darüber spricht und eine Vertrauensbasis geschaffen wird. Wir vertreten die Ansicht, Transparenz als Chance zu sehen.

Fabrizio Misticoni: Transparenz schafft Vertrauen, davor sollte man keine Angst haben, im Gegenteil. Die heute Morgen dringlich eingereichte Anfrage zeigt, dass die Lohnpolitik beim Kader von kantonseigenen oder ausgelagerten Einheiten für die Öffentlichkeit interessant ist. Nur weil es transparent gemacht worden ist, kann überhaupt eine solche Anfrage gestellt

werden. Bei Unternehmen, die vom Kanton ausgelagert sind oder an denen der Kanton beteiligt ist, gilt meiner Meinung nach ein anderer Massstab als bei privaten Unternehmen. Wir sind das Vertrauen und die Transparenz der Öffentlichkeit gegenüber schuldig. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: In der Januar-Session vor sieben Jahren wurde ein entsprechendes Postulat von Giorgio Pardini überwiesen. Das wird so gelebt und trägt in den Augen der Regierung dem Anliegen der Transparenz ausreichend Rechnung. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 68 zu 4 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 19 - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik: Die Unternehmen welche einen Klimabericht erstellen müssen (Tabelle 6), veröffentlichen diesen bereits 2023.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkungen 13 bis 16 wurden von der PFK alle einstimmig überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist mit der Bemerkung 13 im Grundsatz einverstanden. Ich bitte Sie einfach zu beachten, dass hier ein Bericht für ein Jahr verlangt wird, das bereits hinter uns liegt, und es für die Unternehmungen nicht so einfach sein wird, diesen im Nachhinein zu erstellen.

Rolf Born: Der Rat stimmt der Bemerkung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts: Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligungen an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Ausbildung von Lernenden/Ausbildungsplätze sowie Qualitätskriterien für die Ausbildung.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. - 3.2 Organisationen des privaten Rechts: Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Fortschrittlicher, sozial verantwortlichen, transparenter und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 28 - 3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern / 30 - 3.1.1.4 Universität Luzern / 37 - 3.1.2.2 Hochschule Luzern: Der Regierungsrat passt die Eignerstrategien so an, dass die UNILU, HSLU und die PHLU insbesondere in den Bereichen Weiterbildung sowie Forschung & Entwicklung ihre Angebote und Aktivitäten aufeinander abstimmen und Synergien nutzen. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit sowie deren Umsetzung sind zu kontrollieren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat formuliert in den Eignerstrategien auch für die Hochschulen übergeordnete Zielsetzungen. Wir können das Anliegen Ihres Rates nachvollziehen und sind bereit, im Rahmen der zukünftigen Eignerstrategien die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen weiter zu fördern. Wir sind mit der Bemerkung einverstanden.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 53 ff. - 3.2.1.2 Luzerner Kantonspital AG: Der Regierungsrat verzichtet auf die Dividendenausschüttung der Luzerner Kantonspital AG und der Luzerner Psychiatrie.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung lag der PFK nicht vor.

Marcel Budmiger: In der Beteiligungsstrategie können wir festlegen, ob und wie viel Dividenden wir von unseren eigenen Aktiengesellschaften erwarten. Wir finden, dass unsere Spitäler die Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung sicherstellen und nicht für gesunde Kantonsfinanzen sorgen müssen. Wegen der Corona-Pandemie musste der Kanton bereits auf eine Dividendenausschüttung verzichten. Die stark gestiegenen Energiepreise, bei notabene gleichbleibenden Spitaltarifen, lassen eine Gewinnausschüttung auch in diesem Jahr als unrealistisch erscheinen. Auch in Zukunft wäre es sinnvoller, einen allfälligen Gewinn für den Kampf gegen den Pflegenotstand einzusetzen, statt die Kantonsfinanzen aufzubessern. Das Gleiche gilt sinngemäss für die Luzerner Psychiatrie. Falls Sie unsere Argumente nicht überzeugen, trage ich ein grundsätzliches Statement vor, ein Zitat aus der «Luzerner Zeitung», gemacht von einem Mitte-Mitglied: «Ich wehre mich dagegen, dass es realistisch ist, dass das Gesundheitswesen Profit abwerfen soll. Das funktioniert nicht. Vor allem bei einem öffentlichen Spital ist es falsch zu erwarten, dass es Gewinn erzielt. Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag, das heisst aber nicht, dass man die Kosten nicht im Griff haben muss. Aber einen Gewinn zu erwarten, wäre unrealistisch.» Wir sehen es auch als unrealistisch an. An die Mitte: Wenn nicht uns, dann vertrauen Sie doch Ihrer Regierungsratskandidatin. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Daniel Piazza: Zur Beurteilung dieser Bemerkung ist es wichtig, den Beschluss der Änderung der Rechtsform des LUKS und der Lups von 2019 in Erinnerung zu rufen. Beide sind in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Um gemeinnützig und damit auch steuerbefreit zu sein, ist es eine zwingende Voraussetzung, dass sich der Kanton als Aktionär auf eine Dividende im Umfang von einer Hälfte des aktuellen, von der eidgenössischen Steuerverwaltung jährlich festgelegten Betriebskreditzinses für Handels- und Fabrikationsunternehmen beschränkt. Für 2022 beträgt dieser Zinssatz 3 Prozent. Die Hälfte davon sind 1,5 Prozent. Sie sehen, schon heute darf nicht mehr als 1,5 Prozent ausgeschüttet werden. Die Dividendenausschüttung ist also bereits heute zu Recht sehr stark eingeschränkt. Das ist im Übrigen auch richtig so, denn es ist in den Statuten des LUKS und der Lups entsprechend festgehalten. Im Übrigen ist es so, dass sämtliche gesetzlichen Pflichtreserven vollständig geäufnet sein müssen, bevor überhaupt eine Dividende ausgeschüttet werden darf. Aus Sicht der Mitte ist die Lösung immer noch richtig, die unser Rat im Rahmen der Rechtsformänderung vor drei Jahren beschlossen hat. Innerhalb des vorgegebenen und bewusst bereits eng gehaltenen Spielraums kann die Regierung im Fall eines vorliegenden Gewinns mit einem Spielraum von aktuell zwischen 0 und 1,5 Prozent entscheiden, ob und wenn ja, wie viel ausgeschüttet werden kann, und ob der Teil der freien Reserven dem LUKS und der Lups zugewiesen werden soll. Wir sollten dem Regierungsrat diesen Spielraum nicht nehmen. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion die Bemerkung ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Die Dividendenausschüttung hat eine Geschichte. Der Kanton hat dem LUKS Kapital zur Verfügung gestellt. Dieses ehemalige Dotationskapital ist später in Aktienkapital umgewandelt worden. Die Geschichte der Gewinnausschüttung ist alt und hat sich früher immer am Dotationskapital orientiert im Sinn eines Kostenarguments: Wer Geld zur Verfügung stellt, soll dafür auch entsprechend entschädigt werden. Daran hat sich auch unter der neuen Rechtsform nichts geändert. Wir haben die Beschränkung, wie es mein Vorredner sehr gut ausgeführt hat. Wir schütten einen Gewinn relativ zum eingesetzten Kapital aus. Die Ausschüttung orientiert sich nicht am Gewinn. Es geht also nicht darum, irgendwelchen Gewinn abzuziehen und damit den Kantonshaushalt zu entlasten, sondern um die Abgeltung des eingesetzten Kapitals. Das soll auch in Zukunft so sein, wenn der Betrieb es zulässt. In der Vergangenheit gab es Situationen, in denen es nicht möglich war. Im Grundsatz soll man aber daran festhalten.

Hannes Koch: Die Erläuterungen von Daniel Piazza waren sehr gut. Er hat auch auf den

Spielraum hingewiesen. Schlussendlich legt die Mitgliederversammlung, also die Regierung, die Dividende fest. Wir geben der Regierung aber ein Zeichen, was wir möchten. Wir finden es richtig, der Regierung zu zeigen, dass sie auf die Dividendenausschüttung verzichten soll, damit dieses Geld in Zukunft am richtigen Ort eingesetzt werden kann. Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals auf den Fachkräftemangel hin. Man soll also das Geld in die Menschen investieren, die dort arbeiten. Wir können es zwar nicht steuern, aber wir können zumindest ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

David Roth: Ich wehre mich gegen die Entkoppelung, wie das Spital wirtschaftet und ob es Gewinn erwirtschaftet und man diesen abführen muss. In der Vergangenheit musste man das nicht tun, weil man es sich nicht leisten konnte. Das bedeutet ja nichts anderes, als dass man das LUKS dazu anhält, sich eine Dividendenausschüttung leisten zu können. Das führt automatisch zu einer Auftragshaltung oder einer Erfüllungspflicht des LUKS gegenüber der Regierung. Das hat also sehr wohl einen Einfluss darauf, wie das LUKS wirtschaftet. Was der Kanton an Geld ausgibt oder eben nicht einnimmt, wird über Steuern finanziert. Was das LUKS hingegen an Gesundheitskosten verrechnet, finanzieren wir letzten Endes über die Krankenkassenprämien. Alles, was wir aus dem Spital nehmen, geht letztlich auf Kosten der Krankenkassen. Alles, was wir nicht herausnehmen, finanzieren wir letztlich über die Steuern. Auch aus rein sozialen Gedanken sollten wir nicht Geld aus einem System nehmen, das mit Kopfprämien finanziert wird. Das ist schlussendlich auch den Prämienzahlenden gegenüber ungerecht. Darum bitte ich Sie, die Bemerkung zu unterstützen. Übrigens ist das nicht nur bei uns immer wieder ein Thema, sondern auch bei den nationalen staatseigenen Betrieben. Jüngst wurden die Gewinnabschöpfungen bei der Post massiv reduziert. Es ist sogar die Rede davon, ob man überhaupt noch Gewinnabschöpfungen erwarten soll. Dort ist natürlich das zur Verfügung gestellte Kapital um einiges höher. Ich bitte Sie, das LUKS nicht noch mit Anforderungen zu belasten, die nicht zu seinen Aufgaben gehören.

Armin Hartmann: Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es ist nur ein kleiner Teil, den das LUKS an Umsatz generiert und der über die Krankenkassen finanziert wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das meiste wurde gesagt, wir müssen uns nicht länger über die Spitalfinanzierung unterhalten. Es ist so, dass die öffentliche Hand hier ohnehin einen Grossteil stemmt. Im Zusammenhang mit der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft haben wir uns gemeinsam für eine reduzierte Dividende entschieden. Aber wir möchten eine Abgeltung für das zur Verfügung gestellte Aktienkapital, sofern der Geschäftsgang es zulässt. Das ist kein Auftrag, zwingend einen Gewinn zu erwirtschaften. Aber wenn ein Gewinn vorliegt, ist es richtig, dass der Eigner für das zur Verfügung gestellte Aktienkapital eine Abgeltung erhält. Ich bitte Sie daher, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 39 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 0 Stimmen zu.